

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung der Masterstudiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz

Auf Antrag der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (im Folgenden als Antragstellerin oder KTPU bezeichnet) führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung der Masterstudiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ gemäß § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) und § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF (PU-AkkVO) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 beschlossen, den Anträgen der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz auf Akkreditierung der Masterstudiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ stattzugeben.

2 Kurzinformationen zu den Akkreditierungsanträgen

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz
Standort der Privatuniversität	Linz

Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Philosophie
Studiengangsart	Masterstudium
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Akademischer Grad	Master of Philosophy (M.Phil.)
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Kunstwissenschaft
Studiengangsart	Masterstudium
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität hat am 23.09.2014 zwei Anträge auf Programmakkreditierung für die geplanten Masterstudiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ eingereicht. Die KTPU verfügt bereits über ein kombiniertes Masterstudium „Kunstwissenschaft und Philosophie“, das auch weiterhin bestehen bleiben soll. Nachdem beide Fachbereiche am gleichen Institut angesiedelt sind und aus einem bestehenden Studiengang hervorgehen, wurden die Programmakkreditierungsverfahren zu „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ zusammengelegt und ein gemeinsamer Vor-Ort-Besuch mit einer erweiterten Gutachter/innen-Gruppe abgehalten.

Mit Beschluss vom 18.12.2014 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung der Anträge:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Bruno Klein	Technische Universität Dresden	Vorsitzender, Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Heidrun Stein-Kecks	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation

Prof. Dr.Dr. Matthias Lutz-Bachmann	Goethe Universität Frankfurt am Main	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Marius Wiher	Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 03.03.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in Linz statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 27.05.2015. Die Entscheidung wurde am 06.07.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 07.07.2015 rechtskräftig.

4 Antragsgegenstand

Die Masterstudiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz sind jeweils als viersemestrige Vollzeitstudien mit 120 ECTS konzipiert. Laut Antrag besteht die Möglichkeit das Studium jeweils auch berufsbegleitend zu absolvieren. Der akademische Grad des geplanten Studiengangs „Philosophie“ lautet „Master of Philosophy (M.Phil.)“. Der akademische Grad des geplanten Studiengangs „Kunstwissenschaft“ lautet „Master of Arts (MA)“.

Der Masterstudiengang „Philosophie“ soll eine geschichtlich und systematisch breit angelegte Auseinandersetzung mit den Grundvollzügen des Menschen (Erkennen, Handeln, Gestalten und Glauben) bieten. Eine Schwerpunktsetzung sei in einer der drei Grunddisziplinen der Philosophie möglich: Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie / Ethik und Geschichte der Philosophie.

Der Masterstudiengang „Kunstwissenschaft“ soll inhaltlich und methodisch erweiterte und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Kunst und Architektur insbesondere der Moderne und Gegenwart vermitteln. Dabei seien drei Schwerpunkte möglich: Kunst und Theorie, Kunst und Religion sowie Kunst und Gesellschaft.

5 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachter/innen bewerten alle Prüfbereiche positiv und sprechen sich für die Akkreditierung der Studiengänge aus. Zu einigen Prüfkriterien geben sie Empfehlungen ab.

So bezeichnen die Gutachter/innen die Zuordnung von ECTS und den damit verbundenen Workload als nachvollziehbar, kritisieren jedoch, dass teilweise der Workload für Vorlesungen wie für Seminare gleich groß sei, sowie, dass die Punktvergabe für einzelne Lehrveranstaltungstypen nicht durchgängig systematisch aufgebaut worden sei. Ebenso bemängelt die Gutachter/innen-Gruppe, dass aus den Curricula noch nicht ersichtlich werde welche Prüfungsformen für die einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehen seien. In diesen

Kritikpunkten sehen die Gutachter/innen jedoch aufgrund des hervorragenden Betreuungsverhältnisses, das auf individuelle Lösungen setzt, keine Akkreditierungshindernisse. Außerdem sei festzuhalten, dass laut Prüfungsordnung die Studierenden zu Beginn des Semesters über die Prüfungsmodalitäten informiert werden.

Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung „Kunstwissenschaft“ hinterfragen die Gutachter/innen, ob die an der KTPU speziell auf die Kunst der Moderne fokussierte Ausrichtung wirklich einen Studienabschluss mit der generellen Bezeichnung „Kunstwissenschaften“ rechtfertigen würde. Es wurde seitens der Gutachter/innen-Gruppe nachdrücklich gefordert, im Interesse der künftigen Studierenden eine verbal präzisere Definition sowohl im Deutschen wie im Englischen zu formulieren. Die Fachvertreter/innen haben diese Anregung positiv aufgegriffen; es wurden hierzu zwei Nachreichungen vorgelegt, welche die intensive Diskussion dokumentieren. Letzten Endes wurde an der ursprünglichen Bezeichnung festgehalten. Die Gutachter/innen sehen aber hierin letztendlich kein Akkreditierungshindernis, da es ähnliche Definitionsprobleme für vergleichbare und bereits akkreditierte Studiengänge auch an anderen Hochschulen gibt.

Bezüglich des Qualitätsmanagementsystems empfehlen die Gutachter/innen der KTPU, insbesondere in Hinblick auf ein mögliches Wachstum der Studierendenzahlen, das Qualitätssystem zu institutionalisieren und in die vorhandenen Strukturen systematisch zu integrieren.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass internationale Kooperationen für Mobilität der Studierenden und des Personals vorhanden seien. Sie empfehlen jedoch, diese forschungsspezifisch weiterzuentwickeln und Mobilitäten stärker zu fördern.

6 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 beschlossen, den Anträgen der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz auf Akkreditierung der Masterstudiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG in Verbindung mit § 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen und das Gutachten und schließt sich im Wesentlichen den Einschätzungen der Gutachter/innen an. Die KTPU hat darauf verzichtet eine Stellungnahme zum Gutachten abzugeben.

7 Anlagen

- Gutachten